



Hohensteiner Nachrichten

Branderode
Holbach
Klettenberg
Liebenrode
Limlingerode
Mackenrode
Obersachswerfen
Schiedungen
Trebra

• AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN •

12. Jahrgang

16. Mai 2007

Nr. 3

Frühe Pfingstwanderung

Morgenröte färbt den Himmel
und verspricht den jungen Tag.
Blanker Tau und zarter Nebel
grüßen den, der wandern mag.
Kühl ist noch die frühe Stunde;
nur die Amsel auf dem Dach
zwitschert munter ohne Pause,
ruft den Wandergruß mir nach.

An dem Weg die hellen Birken
zeigen sich im zarten Grün.
Zwischen Schlehen und Holunder
seh ich Heckenrosen blühen.
In dem breiten Tal die Wiese
prahlt in Frühlingsblumenpracht;
selbst der strenge, harte Ginster
hat sich heute feingemacht.

Dann steh ich auf Berges Höhe,
schaue froh und frei mich um.
Laut spür mein Herze schlagen,
und mich macht die Freude stumm.
Über mir ein stolzer Habicht,
er zieht lautlos seine Bahn.
Und mein übervolles Herze
hebt ein stilles Singen an.



*Allen Lesern und Gästen aus Nah und
Fern wünschen wir ein schönes
Pfingstfest in unsererr Gemeinde.
Die Redaktion des Blattes*

AUS DEM INHALT DIESER AUSGABE

- Entgeltverordnung der Gemeinde Hohenstein für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen mit Anlage
- ... Standsicherheit von Grabmalen
- Ergänzungssatzung Nr. 01/2006 „Grundfeld“ (OT Mackenrode) der Gemeinde Hohenstein
- Hinweise an alle Geflügelhalter im Landkreis
- Aus dem Gemeindeleben ...

Entgeltverordnung der Gemeinde Hohenstein für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein in seiner Sitzung am 29. März 2007 folgende Entgeltverordnung beschlossen.

§ 1

Grundsatz der Entgelterhebung

(1) Für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen wird nach Maßgabe dieser Bestimmungen ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

(2) Für die Benutzung gemeindlicher Freiflächen für Marktveranstaltungen werden ebenfalls nach Maßgabe dieser Bestimmungen privatrechtliche Entgelte erhoben.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Benutzung der im anliegenden Tarif genannten Einrichtungen besteht nicht, insbesondere bei der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

§ 2

Allgemeine Grundsätze

(1) Die im anliegenden Entgelttarif (Anlage 1) festgesetzten Entgelte gelten bei einer Benutzung der Räume für jeweils einen Tag zuzüglich einer angemessenen Vorbereitungs- und Reinigungs-

zeit, gerechnet bis 12.00 Uhr des auf die Nutzung folgenden Tages. Die Räume sind grundsätzlich gereinigt durch den Nutzer zurück zu geben. Die im anliegenden Entgelttarif unter Nr. 17 festgesetzten Entgelte für die Benutzung gemeindlicher Freiflächen gelten jeweils für einen Tag. Voraussetzung ist die Zuweisung eines Standplatzes durch die Gemeindeverwaltung.

(2) Bei Benutzung der Räume über den festgesetzten Zeitraum hinaus, ist für jeden weiteren Tag erneut ein Entgelt gemäß Entgelttarif zu erheben.

(3) Durch den Nutzer verursachte Schäden sind der Gemeinde Hohenstein sofort zu melden. Bei Verschulden des Nutzers ist der Schaden auf Kosten des Nutzers zu beheben.

(4) Die Gemeinde Hohenstein wird Seitens des jeweiligen Nutzers grundsätzlich von Regressansprüchen aufgrund von Sach- oder Personenschäden im Rahmen einer Haftungsverpflichtung freigestellt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Hohenstein

Redaktion: Kämmerlei, Gemeinde Hohenstein, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg
 Telefon: 03 63 36/5 17 32, Telefax: 03 63 36/5 17 30
 E-Mail: gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de
 Internet: www.gemeindehohenstein-harz.de

Redaktionsschluss: 08.05.2007. Die nächsten „Hohensteiner Nachrichten“ erscheinen am **19. Juli 2007**.

Gesamtgestaltung/Werbung: Kodi-Satzstudio Neukirchner, 99734 Nordhausen, Tel. 0 36 31/98 27 78
 Inserationsannahme durch R. Neukirchner

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle zwei Monate im Jahr, im Januar, März, Mai, Juli, September, November, in der Regel am 3. Donnerstag des jeweiligen Monats. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeinde Hohenstein/OT Klettenberg, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein einzeln oder im Jahresabonnement, kostenlos, im Falle der Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

Sollte ein Haushalt der Gemeinde Hohenstein versehentlich bei der Zustellung des Amtsblattes vergessen werden, bitten wir die Gemeindeverwaltung zu informieren.

(5) Bei Nutzung der Einrichtungen unter Nr. 6, 12 und 16 ist immer das Einverständnis des jeweiligen Wehrführers erforderlich und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr darf nicht gefährdet werden.

§ 3 Entgelthöhe

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach dem anliegenden Entgelttarif, der Bestandteil dieser Entgeltverordnung ist.

Bei Nutzung der Einrichtungen durch Gewerbe erhöht sich das Entgelt um 100%.

Bei Nutzung der Einrichtungen unter Nr. 6, 12 und 16 durch Mitglieder der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr mindert sich das Entgelt um 50%.

§ 4 Ermäßigung und Befreiung

(1) Für die Durchführung der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen in gemeindlichen Räumlichkeiten wird vom Nutzer kein Entgelt erhoben:

- a) Jahreshauptversammlungen, Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen ortsansässiger Vereine, Verbände, politischer Parteien und Wählergruppen;
- b) Veranstaltungen, die der sozialen Betreuung dienen;

- c) Veranstaltungen, die der Jugendarbeit dienen oder diese fördern;
- d) Sitzungen und Veranstaltungen der gemeindlichen Gremien.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Zahlungspflichtig ist der Nutzer der Einrichtung bzw. der Nutzer der Freiflächen für Marktveranstaltungen.

(2) Die festgesetzten Entgelte sind im Voraus, spätestens bei Übergabe der Räumlichkeit an den Nutzer zu entrichten. Bei separater Berechnung nach Verbrauch (Strom, Gas, Wasser) erfolgt die insgesamt Abrechnung im Nachhinein. Standgebühren sind bei Zuweisung des Standplatzes an den Ortsbürgermeister oder die Gemeindeverwaltung zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hohenstein, den 29.03.2007

Höche, Bürgermeister



Anlage zur Entgeltverordnung der Gemeinde Hohenstein für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen

ENTGELTTARIF

Nr. Gemeindliche Einrichtung	Art der Nutzung	Entgelt
1 BRANDERODE Dorfgemeinschaftshaus Branderoder Hauptstraße 38 Großer Saal	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag Nutzung von Heizung, Strom, Wasser	50,00 Euro nach Verbrauch

Nr.	Gemeindliche Einrichtung	Art der Nutzung	Entgelt
2	BRANDERODE Dorfgemeinschaftshaus Branderoder Hauptstraße 38 Kleiner Saal	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag Nutzung von Heizung, Strom, Wasser	30,00 Euro nach Verbrauch
3	BRANDERODE Dorfgemeinschaftshaus Branderoder Hauptstraße 38 Bauernstube	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag Nutzung von Heizung, Strom, Wasser	30,00 Euro nach Verbrauch
4	BRANDERODE Bürgerpark, Neuhöfer Straße Bungalow II	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag	20,00 Euro
5	BRANDERODE Bürgerpark, Neuhöfer Straße Bungalow III	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag	20,00 Euro
6	HOLBACH Versammlungsraum, Holbacher Dorfstraße 3	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag	40,00 Euro
7	KLETTENBERG Versammlungsraum, E.-Thälmann-Straße 1	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag	30,00 Euro
8	KLETTENBERG Schützenhaus Holbacher Weg	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag	40,00 Euro
9	LIMLINGERODE Dorfgemeinschaftshaus	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag	80,00 Euro
10	MACKENRODE Blockhütte am „Birkenbusch“, Schiedunger Straße	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag Nutzung von Strom	35,00 Euro nach Verbrauch
11	MACKENRODE Versammlungsraum, Kastanienplatz 6	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag	40,00 Euro

E-Mail: gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de

Nr.	Gemeindliche Einrichtung	Art der Nutzung	Entgelt
12	OBERSACHSWERFEN Versammlungsraum FFw, Südharzstraße 33	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag	30,00 Euro
13	SCHIEDUNGEN Dorfgemeinschaftshaus, Schiedunger Dorfstraße 37 unterer Raum	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag	50,00 Euro
14	SCHIEDUNGEN Dorfgemeinschaftshaus, Schiedunger Dorfstraße 37 oberer Raum	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag	30,00 Euro
15	TREBRA Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 6	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag	50,00 Euro
16	TREBRA Versammlungsraum FFw, Bleicheröder Straße	Veranstaltungen, die der Nutzung des Gebäudes nicht entgegenstehen Nutzung pro Tag	50,00 Euro
17	Gemeindliche Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Standfläche je angefangenen lfd. Frontmeter • Standfläche bei Großveranstaltungen je lfd. m/Tag • Standfläche gesamt bei Großveranstaltungen pro Tag 	<p>3,00 Euro</p> <p>10,00 Euro</p> <p>500,00 Euro</p>

Hinweis zur Öffentlichen Bekanntmachung:

Hohensteiner Nachrichten 05/2007 vom 16. Mai 2007 • Inkrafttreten: 17. Mai 2007

Bilder zu den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Hohenstein



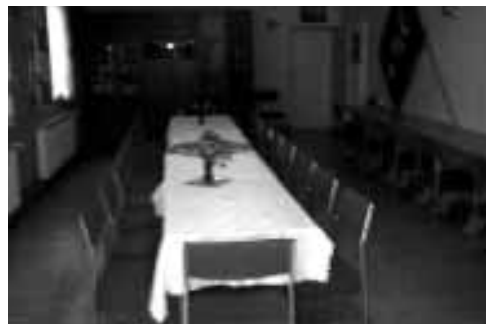
Dorfgemeinschaftshaus Branderode



DGH Branderode, Großer Saal



- | | | |
|---|---|---|
| 1 | 2 | 1 DGH Branderode Kleiner Saal |
| 3 | | 2 DGH Branderode Bauernstube |
| 4 | 5 | 3 Bungalow II im Bürgerpark Branderode |
| 6 | 7 | 4 und 5 Versammlungsraum in Holbach |
| | | 6 und 7 Versammlungsraum in Klettenberg |





1	2	1 und 2 Schützenhaus in Klettenberg 3 und 4 Dorfgemeinschaftshaus in Limlingerode 5 Kleiner Raum im DGH in Limlingerode 6 und 7 Versammlungsraum in Mackenrode
3	4	
5		
6	7	





- | | | |
|---|---|---|
| 1 | 2 | 1 und 2 Blockhütte Mackenrode |
| 3 | 4 | 3 und 4 Versammlungsraum in Obersachsenwerfen |
| 5 | 6 | |
| 7 | | 5 Dorfgemeinschaftshaus in Schiedungen |
| | | 6 Raum im Erdgeschoß |
| | | 7 Raum im 1. Obergeschoß |



Die beiden Bilder oben zeigen das Dorfgemeinschaftshaus Trebra und die unteren den Versammlungsraum der FFW Trebra.

Die genaue Ausstattung der einzelnen öffentlichen Einrichtungen können Sie bei den jeweiligen Ortsbürgermeistern oder bei der Verwaltung der Gemeinde Hohenstein erfragen.

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen

Auch in diesem Jahr ist auf den Friedhöfen der Gemeinde Hohenstein die Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen entsprechend der Friedhofssatzung der Gemeinde Hohenstein gemäß § 21 vorgesehen. Die Überprüfung in der Gemeinde Hohenstein findet am 11. und 12. Juni 2007 statt.

Um den Bürgern die Möglichkeit zu geben an der Überprüfung teilzunehmen, geben wir hiermit folgende Überprüfungstermine bekannt:

Montag, den 11.06.2007

08.15-08.45 Uhr Friedhof Klettenberg

09.00-09.15 Uhr Friedhof Holbach
09.30-10.00 Uhr Friedhof Mackenrode
10.15-10.45 Uhr Friedhof Limlingerode
11.00-11.30 Uhr Trebra, neuer Friedhof
11.45-12.00 Uhr Trebra, alter Friedhof
12.15-12.45 Uhr Friedhof Schiedungen

Dienstag, den 12.06.2007

08.15-08.30 Uhr Friedhof Steinsee
08.45-09.15 Uhr Friedhof Liebenrode
09.30-10.00 Uhr Friedhof Obersachswerfen
10.15-10.45 Uhr Friedhof Branderode

gez. Höche, Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ergänzungssatzung Nr. 01/2006 „Grundfeld“ (OT Mackenrode) der Gemeinde Hohenstein

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein hat in der Sitzung am 25.01.2007 die o. a. Planung als Satzung beschlossen.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen zur Prüfung vorgelegt. Gemäß Schreiben vom: 05.04.2007, Az: 30/621.17/str wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung vor Ablauf eines Monats zugelassen.

Der o. a. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Damit tritt die o. a. Satzung gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Ort:

Gemeindeverwaltung Hohenstein, Ernst-Thälmann-Str. 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg

Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch und

Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-17:30 Uhr

Freitag 08:00-13:00 Uhr

Sprechzeiten:

Montag und

Donnerstag 09:00-12:00 u. 14:00-16:00 Uhr

Dienstag 09:00-12:00 u. 14:00-17:30 Uhr

Freitag 09:00-12:00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB

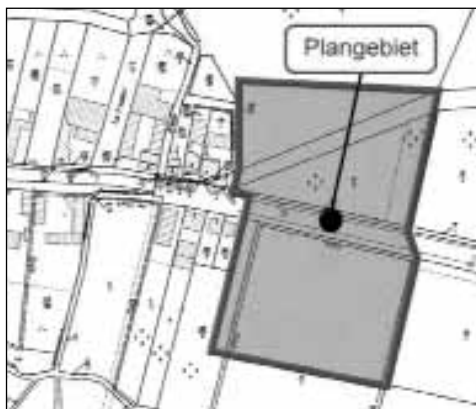
beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung Nr. 01/2006 „Grundfeld“ (OT Mackenrode) der Gemeinde Hohenstein schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenstein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. a. Satzung und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Höche, Bürgermeister

Gemeinde Hohenstein, 16.05.2007

Anlage: 1 Lageplan



Landratsamt Nordhausen • Tierseuchenkrisenzentrum

**Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Nordhausen informiert:**

Hinweise an alle Geflügelhalter im Landkreis

Die Gültigkeit der Geflügel-Aufstallungsverordnung ist bis zum 31. Oktober 2007 verlängert. Dies bedeutet, **das das Geflügel auch im Landkreis Nordhausen in geschlossenen Ställen oder in Form einer Volierenhaltung zu halten ist. Allerdings ist als Ausnahmeregelung zu obiger Verordnung bis auf Widerruf Freilandhaltung des Geflügels im gesamten Landkreis also auch im Risikogebiet Auleben unter nachfolgenden Bedingungen gestattet.**

1. Wer Geflügel in Freilandhaltung halten will, hat dies, **sofern noch nicht geschehen**, in unserem Amt spätestens mit Aufnahme der Freilandhaltung unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und ihres Standortes anzuzeigen.

2. Werden Enten und Gänse räumlich getrennt von sonstigem Geflügel gehalten, sind die Tiere vierteljährlich virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersuchen zu lassen. Bei bis 60 gehaltenen Tieren sind alle zu untersuchen. In größeren Beständen sind mindestens 60 Tiere einer vierteljährlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Probennahme erfolgt durch den Hoftierarzt mittels Rachen- oder Kloakentupfer.

3. An Stelle dieser virologischen Untersuchung kann der Halter der Enten und Gänse zusammen

mit sonstigem Geflügel halten, soweit das sonstige Geflügel dazu dient, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. In diesem Falle muss folgende Anzahl von sonstigem Geflügel gehalten werden:

Anzahl gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl des sonstigen zu haltenden Geflügels
1	2
weniger als 10	Mind. 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 – 100	10 – 50
101 – 1000	20 – 60
mehr als 1000	30 – 70

In diesem Fall hat der Halter jedes verendete Stück sonstiges Geflügel im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz Bad Langensalza unverzüglich auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 virologisch untersuchen zu lassen.

4. Der Geflügelhalter ist verpflichtet, unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes in das zu führende Bestandsregister je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere zu vermerken und er

Andere reden von Qualität, wir haben sie!



Landfleischerei Pistorius
Wofflebener Straße 2
99755 ELLRICH / OT Gudersleben

Öffnungszeiten:

Di./Mi. 08.30-18.00 Uhr
Do./Fr. 08.00-18.00 Uhr
Samstag 08.00-12.00 Uhr

TELEFON
03 63 32/
7 21 88

Bestattungsinstitut
Lutz Penseler

Angerbergstraße 58
99752 BLEICHERODE



Fachgeprüft zur Übernahme aller
Bestattungsangelegenheiten
Auf Wunsch auch Hausbesuch

Telefon 03 63 38/4 23 18 Tag und Nacht

hat sicherzustellen, dass

- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Aufenthaltsortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
- Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt u. desinfiziert werden,
- Fahrzeuge unmittelbar nach Abschluss ei-

- nes Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Haltern gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Bestand vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- eine ordnungsgemäße Schadhagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden.

5. Gemäß der Geflügelpest-Verordnung hat jeder Geflügelhalter, der insgesamt mehr als 100 Stück Geflügel wie Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse in Freilandhaltung halten will, die Tiere des Bestandes jeweils im Zeitraum vom 15. März bis 31. Mai und vom 15. Oktober bis 15. Dezember eines jeden Jahres auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 wie folgt untersuchen zu lassen:

1. bei Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln und Wachteln jeweils an Proben von zehn Tieren je Bestand serologisch und
2. bei Gänsen und Enten jeweils Proben von 15 Tieren je Bestand serologisch im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz Bad Langensalza untersuchen zu lassen.

EINKAUF TREBRA *Treff*

Inh. Clemens Hoffmann
Schulstraße 68, Hohenstein / Trebra
Tel.: 036337 / 48 77 5

Lebensmittel & Geschenke
Ofenfrische Backwaren
Plattenservice
Reinigungsannahme & Heißmangel

Mo.-Fr. 8–12 & 15–18, Sa. 7–11 Uhr

NEU im ANGEBOT:
Nordhäuser Premium-Pils

Fernseh- & Hausgeräteservice

Meisterbetrieb **FRANK ZINKE**

Reparatur • Verkauf • Beratung • Service



37345 Weißenborn-Lüderode • Hauptstr. 18/20
Telefon und Fax 03 60 72 / 9 07 11

6. Geflügel, ausgenommen Geflügel, das unmittelbar zur Schlachtung verbraucht wird, darf nur in den Verkehr gebracht werden, soweit das Geflügel 7 Tage vor dem Inverkehrbringen in einem geschlossenen Stall oder einer Schutzvorrichtung gehalten und längstens vier Werktage vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich oder im Falle von Enten und Gänsen virologisch, nach näherer Anweisung der jeweiligen Behörde, mit negativem Ergebnis auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht worden ist. Derjenige, der Geflügel in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung nach Satz 1 mitzuführen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen unserem Amt vorzulegen.

7. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Hoftierarzt die Ursache feststellen zu lassen. Dabei ist immer auch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 zu untersuchen.

8. Jeder Geflügelhalter, der Geflügel in Freilandhaltung halten will, hat sicherzustellen, dass

- die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind,
- die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt werden und
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren ist.

Die o. g. Forderungen gelten bis auf Widerruf! Das Veterinäramt Nordhausen – Telefon 03631/911150, -157, -158 – steht für auftretende Fragen zur Verfügung.

im Auftrag, Dr. Landsiedel, Amtsleiter



**Gebrüder
Kröner**



Heerweg 17

99752 Bleicherode

Tel. 036338/42271

Fax 036338/42273



Elektrowerkzeuge

Elektroinstallation

Schmutzwasserpumpen

Kernlochbohrungen

Gartengeräte

Ersatzteile



www.gk-bleicherode.de

Internetadresse der Gemeinde:
www.gemeindehohenstein-harz.de

KRANZ- UND BLUMENBINDEREI

Florist-Meisterin

Elke Rothhagen

Moderne Floristik für jeden Anlass.

ANGEBOT:

stehende und hängende
Geranien
nur 1,50 Euro!

99735 Trebra • Lange Gasse 87
Telefon 03 63 37/4 03 02

Wo ist das in der Gemeinde Hohenstein aufgenommen?



Und hier jetzt die Auflösung von unserem Suchbild Nr. 4 aus der letzten Ausgabe der Hohensteiner Nachrichten: Ballon über dem Mühlstale, nördlich von Trebra, mit Blick über das Rodeland und den Pfaffenstock, der Schiedunger

Teich und im Hintergrund das Dorf. Wir gratulieren allen, die unser Suchbild richtig erkannt haben. Nun viel Spaß mit dem Suchbild Nr. 5! Wo ist das in der Gemeinde Hohenstein aufgenommen?

BAUDEKORATION
JENS VORHAUER
 Lindenstraße 35 - 99755 Hohenstein (U) 0363336

- ✦ Komplettbäder - Fliesenarbeiten
- ✦ Fenster und Türen einbau Trockenbau
- ✦ Dekorative Wandgestaltung
- ✦ Rasenpflege und Baumschnitt
- ✦ Gewegggestaltung

Ihr Partner im Innenausbau

Tel.: (036336) 60 198 - Mobil: (0162) 9 46 70 14

Montagebau
Stilzebach

Tor- und Antriebstechnik
 Garagentore
 Haus- und Innentüren
 Fenster - Rolläden

99755 Hohenstein/Trebra,
 Schulstraße 12
 Tel./Fax: 03 63 37/4 04 84
 Mobil: 01 72/9 70 17 65

Ihr Partner für kompetenten Komplettservice

– Anzeige –

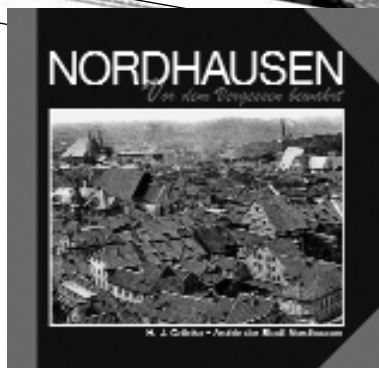
Im Mai neu auf dem regionalen Buchmarkt erschienen:

NORDHAUSEN *Von dem Vergessenen Bewahrt*

Die einstige Freie Reichsstadt Nordhausen ist bereits mehr als tausend Jahre alt. In dieser langen Zeit haben zahlreiche kriegerische Überfälle, Wetterunbilden und viele kleine und große Stadtbrände ihr Angesicht verändert. Den Bewohnern gelang es dennoch über die vielen Jahre Ortstypisches zu erhalten und Neues einzufügen. Nordhausen gehörte stets zu den architektonischen Perlen des Harzes. Dies änderte sich am Ende des Zweiten Weltkrieges, im April 1945, als das historisch gewachsene Stadtbild durch Luftangriffe in einem Trümmermeer versank – 74 Prozent machte der Grad der Stadtbeschädigung aus und die Gesamtschäden an Gebäuden betragen 78,8 Prozent. Von den 13 075 Wohnungen waren 82,3 Prozent in Mitleidenschaft gezogen oder total vernichtet. Zum Teil zerstört wurden das alte und neue Rathaus, das Stadthaus, die Feuerwache, das Krankenhaus, das Stadttheater, zahlreiche Schulen und Gymnasien. Von den sieben Kirchen waren nur noch drei übrig geblieben. 8 800 Menschen verloren ihr Leben, und ungezählt blieben diejenigen mit körperlichen u. seelischen Schäden.

Die Zahl derer, die sich an diese Zeiten erinnern können, schwindet, und mit ihnen die Erinnerungen. Darum ist es uns eine Verpflichtung, mit diesem Buch einen Blick zurückzuwerfen, auf ein Nordhausen vor der Zerstörung und unmittelbar danach. Die gezeigten Abbildungen stammen aus unterschiedlichen Archiven. Bei den Bildern vor der Zerstörung handelt es sich zumeist um Reproduktionen von alten Postkarten, aber auch alte Fotografien von Privatpersonen kamen zum Einsatz. Schwieriger gestaltete sich die Beschaffung und die genaue Datierung des Bildmaterials unmittelbar nach der Zerstörung der Stadt und der Jahre danach. Nach Kriegsende gab es nur wenige Menschen, die einen funktionierenden Fotoapparat und das dazugehörige Fotomaterial besaßen. Für dieses Buch konnten wir die Originalaufnahmen von Herrn Werner Steinmann (Nordhausen) und Herrn Kurt Herrmann (USA), die sich im Fundus des Nordhäuser Stadtarchivs befinden, nutzen. Ergänzend stellte Herr Eberhard Kopyra sein Archivmaterial zur Verfügung.

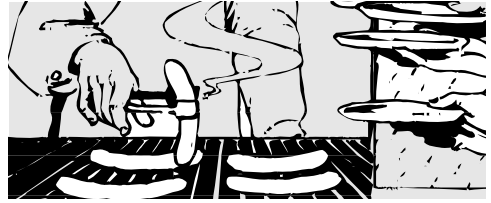
Das 72-seitige Buch im Format 21x20 cm wurde vom Stadtarchiv Nordhausen im Verlag Neukirchner herausgegeben. Es ist in allen einschlägigen Buchläden der Stadt Nordhausen zum Preis von 14,80 Euro (ISBN 978-3-929767-09-0) erhältlich. Selbstverständlich werden Fernabfragen durch den Verlag - Tel. 0 36 31/98 27 78 - abgesichert.



Einladung der Jagdgenossenschaft Holbach

Am Freitag, dem 25. Mai 2007 findet um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr Holbach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Holbach statt. Alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Holbach gehören, werden gebeten, Grundstücksnachweise (Grundbuchauszüge) für die Jahre 1997 bis 2007 zur Anlegung eines Jagdkatasters und Auszahlung der Jagdpacht mitzubringen.

gez. Mund, Jagdvorsteher, Holbach, den 17.04.2007



Beim Grillvergnügen auf die Gesundheit achten!

An warmen Sommerabenden kann man sie riechen, die verführerischen Düfte, die aus den Gärten und von den Balkonen strömen. Es wird wieder gegrillt. Die uralte Grillkunst wurde in den USA wiederentdeckt und eroberte unter dem Namen „Barbecue“ die ganze Welt. Das Wort stammt von dem indianischen „barbacao“ ab, das soviel wie „gebratenes Tier“ heißt.

Bei den Deutschen steht das Grillen auf der Beliebtheitsliste der Freizeitvergnügen ganz oben. Über der glühenden Holzkohle wird dabei ein Fünftel des alljährlichen Gesamtverbrauchs an Frischfleisch knusprig braun gebraten.

Doch der Duft birgt auch Gefahren für die Gesundheit, denn geschmolzenes Fett, das auf bis zu 500 °C heiße Grillkohle tropft, verbrennt unter anderem zu Benzpyrenen. Bis zu 12 verschiedene dieser krebserregenden Benzpyrene steigen mit dem Rauch wieder auf und lagern sich auf dem Fleisch ab. Deshalb sind Grillpfannen für gesundes Grillen besonders geeignet, da sie das Fett auffangen, jedoch durch ihre Schlitze das typische Grillaroma erhalten. Schädlicher Rauch entsteht erst gar nicht.

Malermeister
Jürgen Urbach

- ✗ Tapezierarbeiten
- ✗ Lackierarbeiten
- ✗ Fußbodenverleagarbeiten
- ✗ Spachtel-Glätttechnik
- ✗ Fassadensanierung
- ✗ Dekorative Wandgestaltung

99755 Hohenstein - OT Mackenrode • Feldstr. 41
Telefon 03 63 36/5 78 81 • Fax 03 63 36/5 78 82
Funk 01 73/5 73 68 70

Übrigens ...

... versuchen Sie nicht, Falten in Krawatten herauszubügeln. Meist sehen die guten Stücke hinterher schlimmer aus als je zuvor – dass ist wegen der Einlagen. Rollen Sie stattdessen die Binder einfach auf. Die Falten verschwinden dann ganz von selbst.

**FACHGEPRÜFTES
BESTATTUNGSHAUS**

Eckhard Schade
Nordhausen • Neustadt

Wir bieten Ihnen Trauerhilfe
TAG und NACHT an.

Telefon 0 36 31/90 02 90
Telefon 03 63 31/3 09 30

Handelsservice & Baumanagement
Gerald Blanke

Isolierglas • Flachglas • Spezialglas
Kunststoffe • Fenster • Türen
Wintergärten
Baumanagement • Baubetreuung

99755 Hohenstein/OT Mackenrode • Mackenroder Hauptstr. 52
Tel. 03 63 36/5 77 01 • Fax /57 08 58 • Mobil 01 79/6 89 28 97
E-Mail: GBlanke@t-online.de

Vom Ball der Vereine 2007 in Mackenrode



Nicht nur beim Löschen von Bränden und bei Einsätzen zu Verkehrsunfällen zeigen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Mackenrode ihre Einsatzbereitschaft, auch beim diesjährigen

Vereinsball glänzten sie mit einem lustigen Programm, welches das Publikum mit viel Beifall würdigte.

Fotos: Mario Herting, FFW Mackenrode

**Metall- und Zaunbau
SCHIKORRA**



- Tore und Zäune
- Geländer und Gitter
- Überdachungen
- Sektionaltore
- Bauschlosserarbeiten

99755 Klettenberg • Molkereiberg 2
Tel./Fax.: 03 63 36 / 5 66 98

**STEFFEN
STOSIEK**



DACHDECKERMEISTER

Bedachungen aller Art • Schornsteine
Fassadengestaltung • Bauklempnerei

99755 Hohenstein/OT Limlingerode, Hintergasse 58
Tel./Fax 03 63 36/5 00 70, Funk 01 74/9 30 74 80

Von der Freude zu Ostern 2007



Bei schönstem Sonnenschein erlebten die Hortkinder unserer Grundschule auch in diesem Jahr ein fröhliches Osterfest. Zum Kaffeeschmaus sangen sie Frühlingslieder, hörten Gedichte und eine lustige Hasengeschichte. Dass alle Kin-

der „so artig“ waren, vernahm auch der Osterhase, der die Osterkörbchen ganz schwierig versteckte. Beim Suchen und Entdecken gab es riesigen Spaß.

gez. Grundschule „T. Müntzer“ Klettenberg

Gabis & Doreens HAARSTUDIO

Wir bedienen Sie:

Montag	7.30-11.30 Uhr
Dienstag	8.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-20.00 Uhr
Do./Fr.	8.00-17.00 Uhr
Samstag	7.30-12.00 Uhr



99755 Mackenrode • Steinfeldstraße 2
Telefon 03 63 36/5 66 63

R. PROPHET RAUMAUSSTATTUNG

GÄRDINEN
DEKOSTOFFE
SONNENSCHUTZ
INSEKTENSCHUTZ
BODENBELÄGE
ACCESSOIRES
POLSTEREI

Hauptstrasse 108
37431 Bad Lauterberg

Tel.: 05524 / 999 551 Fax : 05524 / 999 112

Lesen ist Spaß – Lesen ist die Welt verstehen

Schulische Lesekultur ist wichtiger Bestandteil unseres Schulprofils in der Grundschule „Thomas Müntzer“ Klettenberg. Darum standen in



Nach überstandener Lesenacht sind alle Hellwach.

der „Woche des Lesens“, die bei uns vom 21. bis 28. März 2007 durchgeführt wurde, viele Aktivitäten auf dem Programm.

Unter anderem gab es in den einzelnen Klassenstufen Lesewettstreite, an denen sich alle begeistert beteiligten. Die Lesekönige erhielten kleine Preise und Pokale, auf die sie super stolz waren.

Lesekönige der Klasse 1:

Dominik Weichhold, Kim Schönstedt und Marie Vorhauer

Lesekönige der Klasse 2:

Cathrin Dochnahl, Ann-Kathrin Faupel und Marc Birsner

Lesekönige der Klasse 3:

Anna Zimmermann, Vanessa Müller und Nadine Wernicke

Lesekönige der Klasse 4:

Niklas Picht, Marie Lisa Weschke und Sarah Dörge.

Einen besonderen Höhepunkt durften die Dritt- und Viertklässler mit ihren Klassenlehrern Herrn Meier und Herrn Roscher erleben. Sie verbrachten eine spannende Lesenacht in unserer Grundschule.

Höhepunkt aller Vorrunden bildete unser alljährlicher Schullesewettbewerb. Als Siegerin ging in diesem Jahr die Schülerin Sarah Dörge aus der Klasse 4 hervor. Sie hat unsere Schule beim Kreislesewettbewerb in Heringen vertreten.

Ein Dankeschön möchten wir der Buchhändlerin Frau Morbach für die gesponserten Preise

- weiter auf Seite 20 -

SCHORNSTEINILCHNIK
KÖNIG
 GmbH u. Co KG

**Neubau, Sanierung,
 Schornsteinköpfe
 & Verkleidungen**

99755 GUDERSLEBEN
 Obersachswerfer Straße 3
 Tel. (03 63 32) 7 14 32 • Fax 7 14 81

 **Blumenstudio
 Sunflower**

Moderne Floristik auf 80 m²

Schnittblumen und Topfpflanzen in großer Auswahl ... Fleurop-Dienst ... Hochzeitschmuck ... Trauerfloristik (Kränze, Gestecke u.m.) ... ausgefallene Keramik ... künstliche Accessoires ... Geschenkartikel ... Raum- u. Tischdekoration ... sowie zahlreiche Dekorationsanregungen für „Ihr zu Hause“!

99755 Hohenstein/OT MACKENRODE
 Mittelbergstraße 1 • Tel. 03 63 36/5 76 63
 Mo/Di/Do/Fr 8.30-18.00 • Mi/Sa 8.30-13.00 Uhr

Inh. Peggy Zornemann



Klassenlesewettbewerb Klasse 3

Die Sieger und Platzierten von links nach rechts im Bild oben: Laura Nehrke, Nick Kühnel, Vanessa Müller, Anna Zimmermann, Lukas Macke und Nadine Wernick.

gez. Schüler, Lehrer und Erzieher der Staatlichen Grundschule „Thomas Müntzer“ Klettenberg



sagen. Danke auch den Elternvertretern für ihre aktive Mitarbeit in der Jury.

Was Kinder so sagen ...

... Klein Eva war unartig und wird von ihrem Vater in den Hühnerstall gesperrt. Weinend sagt sie: „In den Hühnerstall kannst du mich ja sperren, aber Eier lege ich keine!“

... Ein Junge starrt in der U-Bahn einen Mann an, der einen Kropf hat. Dieser läßt sich das eine Zeitlang gefallen, dann sagt er: „Wenn du mich noch lange so anstarrst, fresse ich dich!“ Darauf der Junge: „Schluck erst mal den anderen runter!“

... Lehrer: „Was ist eine Mumie?“ Lilli: „Ein eingemachter König!“

Land-Waren-Haus

Flarichsmühle

bei Großwechungen



**Tierbedarf
Futter...Farben...
Eisenwaren
Naturkost
Säfte...
Saaten...**

99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97
Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen

Änderungsschneiderei

Angelika Wieseler

Lange Gasse 82
99755 Hohenstein

OT TREBRA



Telefon 03 63 37/4 07 61
Handy 01 73/1 60 26 64

Herzlichen Glückwunsch, liebe Sarah!



Unsere Schülerin Sarah Dörge aus der 4. Klasse belegte beim Kreislesewettbewerb in Heringen den 4. Platz. Es freuen sich mit Dir Deine Lehrer, Erzieher und alle Deine Mitschüler aus der Grundschule Klettenberg.

Rolf Eisfelder

über 25 Jahre

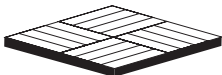
Berufserfahrung sind ein Qualitätszertifikat für

Parkettverlegung & Sanierung

- Neuverlegung aller Parkettarten •
- Schleifarbeiten und Versiegelungen •

Bochumer Straße 136
99734 NORDHAUSEN

Telefon
(0 36 31) 99 86 87



Taxivermittlung

TAXI

H. GIRSCHIK

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Fahren zur Dialyse
- Mietwagen mit Fahrer
- Mietwagen bis 8 Pers. mit Fahrer
- Krankenfahrten mit Rollstuhl

99755 Hohenstein OT Schiedungen
Telefon 03 63 37/4 05 50

Blessuren bei Spiel und Sport

Im Eifer des Gefechts ist es schnell passiert: bei Spiel und Sport gibt es Prellungen, Abschürfungen und Blutergüsse. Den ersten Schmerz lindert dann eine „Sport-Apotheke“ mit Salben, Verbandsstoffen, Desinfektionsmitteln und Pflastern. Ein Erste-Hilfe-Set stellt Ihnen gern Ihr Apotheker zusammen, bei dem Sie alle Hilfsmittel gegen kleinere Blessuren finden.

Internetadresse der Gemeinde:
www.gemeindehohenstein-harz.de

Massagepraxis FRICKE

Manuelle Lymphdrainage n. Dr. Vodder
Fußreflexzonenmassage • Klassische
Massagen • Chirogymnastik

- Bindegewebsmassagen
- Migränebehandlung
- Solarium
- Magnetfeldtherapie
- Unterwassermassage
- Stangerbad
- Licht-Wärme-Kältetherapie
- Fango
- Colonmassage
- Bewegungsübungen
- Elektrotherapie
- Inhalation und Atemtherapie
- Medizinische Fußpflege
- Hausbesuche



Ulrike B. Fricke

staatlich geprüfte Masseurin, med. Bademeisterin
und ärztlich geprüfte Lymphdrainagetherapeutin
Zulassung für alle Krankenkassen

99755 Hohenstein/OT Branderode • Pfingstrassen 14
Telefon 03 63 36/5 62 12 oder 01 70/1 60 78 00

24 SPORTEEST
TSG „Grün-Weiß“ Liebenrode e.V.

15.- 17. Juni 2007

Fußballfan's aufgepasst!

Am Samstag, den 16. JUNI 2007 15.30Uhr

findet das 4. Kleinfeldfußballturnier um den großen

WANDERPOKAL der *Gemeinde Hohenstein* statt.

Dazu ist jeder Ortsteil der Gemeinde Hohenstein mit einer

Kleinfeldfußballmannschaft recht herzlich eingeladen.

Um eine reibungslose Organisation zu gewährleisten, bitten wir um
jeweilige Mannschaftsmeldungen bis zum 31. Mai 2007.

Telefonische Anmeldung bitte unter Tel.: 5 67 18

Oder schriftliche Anmeldung an André Gaber, Obersachswerferstr. 81
99755 Hohenstein / OT Liebenrode



24 SPORTEEST
TSG „Grün-Weiß“ Liebenrode e.V.



PROGRAMM

15.- 17. Juni 2007

- Freitag: 20.00 SommernightsROCK 5 Bands on Stage
- Samstag: 13.00 Werberbespiel GW Liebenrode-SV Borken (Hessen)
15.30 Hohenstein Pokal
ab 15.30 Volleyballturnier der Vereine und Freizeitmanschaften
20.00 80'er Jahre Party mit den Partymachern **POWERDANCE**
- Sonntag: 13.00 Großes Männerpokalturnier mit 6 Mannschaften
ab 14.00 Kinderparty mit dem Mezzo Mann
Kaffe und Kuchen

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Tipps für eine bessere Verdauung

• 3-5 mal pro Tag frisches Gemüse (Salat oder rohes oder gedünstetes Gemüse) und Obst sowie mindestens 1 mal täglich (gut bekömmliches) Vollkornbrot essen.

• Die empfohlenen 30-50 g Ballaststoffe stecken in 3 Scheiben Vollkornbrot (mit möglichst gut verarbeitetem Korn), 250 g Kartoffeln, 200 g Möhren, 3 Äpfeln (natürlich mit Schale).

• Morgens als erstes ein Glas abgekochtes lauwarmes Wasser trinken, danach ein Esslöffel Leinöl, danach ein Glas Kanne-Brottrunk, dann in Ruhe frühstücken.

• 2-3 Liter Flüssigkeit, gleichmäßig über den Tag hinweg trinken.

• Reduzieren des Anteils an tierischem Eiweiß entlastet die Verdauung.

• Je besser man kaut, umso besser kann die Verdauung ihre Arbeit verrichten und desto eher weiß der Darm über Botenstoffe des Nervensystems, auf welche Speise er sich einstellen muss.

• Die Arbeit der Kaumuskelatur überträgt sich auf die Darmmuskulatur. Trainieren Sie sie und aktivieren Sie die Nervenverbindung zwischen Mund und Darm.

• Gute Gedanken beim Kauen und Konzentration auf den Essvorgang, am besten schweigend, fördern nachweislich die Verdauung und Aufnahme der Nährstoffe.

Quelle: MDR INFO Service

FriseurSalon Seidenstücker

in TREBRA, Schulstraße 3, (DGH)

NEU: Montag 10-18 Uhr • Samstag 8-11.30 Uhr

Wir können mit und ohne Termin arbeiten, aber wenn Sie einen Termin vereinbaren, entstehen kaum Wartezeiten. Danke!

**Termine sind möglich über
03 60 77/2 19 00, 01 75/3 55 10 57
oder 01 73/9 73 78 05**

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Spruch der Ausgabe

Jeder Mensch hat seine guten Seiten.
Man muss lediglich nur die schlechten umblättern.

- Ernst Jünger-

Inhalt der Reiseapotheke

Die Zusammenstellung sollte etwa so erfolgen:

- Arzneimittel für die persönlich erforderliche Dauermedikation in ausreichenden Mengen. Bei längeren Reisen solche Medikamente im Handgepäck mitführen.
- Arzneimittel gegen persönliche Schwachstellen (z. B. Angina, Reizblase, Verdauungsschwäche).
- Arzneimittel zur allgemeinen Vorsorge für Reisekrankheit, Durchfall, Allergien etc. Schmerz- und Schlaftabletten, Wundpflaster u.a.m.

Machen Sie sich am besten eine sogenannte „Checkliste“, damit Ihnen während Ihres Urlaubs nichts fehlt.

Internetadresse der Gemeinde:
www.gemeindehohenstein-harz.de

FLIESEN **WERNICKE** *Beratung Verkauf Verlegung*
Fliesen-Platten Mosaikleger

Holz- und Bautenschutz
dekorative Wandgestaltung
Trockenbau und Kleinreparaturen

ECKHARD WERNICKE
99755 Klettenberg • Klettenberger Hauptstr. 22
Tel. 03 63 36/5 00 51 • Mobil 01 73/8 20 96 10

Bettfederreinigung Linsel

Inhaber: Bettenhaus Sachse

**Wir kommen vor Ihre Tür und reinigen
Kissen 5 € • Betten 10 €
und Steppbetten 13 €**

versch. Sorten Inlett und Federn am Wagen

ANMELDUNG und TERMINVergabe:

BETTENHAUS SACHSE

Sondershausen, Telefon 0 36 32/5 93 20
Montag-Freitag 9-13 Uhr und 14-17 Uhr

Praxis für Ergotherapie

• Frank Abend •

Dipl.-Ing. Pädagoge und
staatl. Anerkannter Ergotherapeut
Zulassung aller Kassen oder Privatpatienten

ELLRICH Zorger Str. 21 Tel. 036332/72150	BAD LAUTERBERG Jahnstraße 13 Tel. 05524/852046
Mobil 01 78/3 10 79 60	

BK M

Bausparkasse Mainz

Jörg Schmeltzer

Gebietsleiter der Bausparkasse Mainz AG

99755 Hohenstein • Mackenroder Hauptstr. 72

Finanzieren - Sparen - Versichern
Mainzer Häuser - Immobilien - Grundstücke

Baudarlehen ab 4,27% eff.
Renovierungsdarlehen ab 3,97% eff.

Telefon 03 63 36/5 01 25 • Mobil 01 51-12 77 34 42

Unser Gesundheitstipp: Joghurt hält gesund

Wer täglich einen Becher Joghurt löffelt, kann damit möglicherweise zahlreiche Gesundheitsbeschwerden vorbeugen. So enthält ein 200-Gramm-Becher des fermentierten Milchproduktes etwa 400 Milligramm Kalzium und damit mehr als eine vergleichbare Menge Milch. Dieser Mineralstoff kann nicht nur die Knochen stärken, sondern auch beim Abnehmen helfen und Darm-

polypen vorbeugen. Außerdem steckt in einem Joghurt eben soviel Kalium wie in einer Banane und eine vergleichbare Menge Eiweiß. Lebende Bakterien helfen zudem bei der Regulierung der Verdauung und schützen vor schädlichen Keimen im Darm. Auch ist Joghurt für Menschen mit Lactose-Intoleranz verträglich. Also: Guten Appetit!

AUTO-ZENTRUM-PRENGEL

15 Jahre ☆ **Ihre 1. Wahl!**

MEGA-AUSWAHL STARKER JUBILÄUMS ANGEBOTE ZU TOP PREISEN GARANTIERT!

60x TOP-Kombi & Van Angebote!
bis zu 6.000 EUR¹⁾ sparen!

TOP Sparfinanzierung! OHNE Anzahlung mögl.! STÄNDIG Neuzugänge! JETZT Probefahren!

400x ALLES STARKE MARKEN!
Mitsubishi, Mazda, Hyundai, Chevrolet, Ford, Opel, Nissan, Renault, Skoda, Peugeot, VW, Kia, Suzuki, Fiat, BMW, Audi...
u.z.m. im Angebot verfügbar
... SPARPREISE GARANTIERT!

100x TOP-AUTOS unter 9.900,- EUR!

AUTO Gewerbegebiet/Am Mühlweg
ZENTRUM 99735 Werther/NDH
PRENGEL Tel. (0 36 31) 6 11 70 - www.auto-zentrum-werther.de

IHR BESUCH BEI UNS - EIN MUSS VOR JEDEM AUTOKAUF!